

# Wichtige Information

## Für ukrainische Flüchtlinge

Willkommen in Deutschland

Ab 01.06.2022 erhalten ukrainische Flüchtlinge Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV). Das bedeutet, dass Sie Ihr Geld zukünftig vom Jobcenter erhalten werden.

Sie erhalten nur Leistungen, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

1. Antrag, online unter (<https://web.arbeitsagentur.de/sgb2ka/ka-ui/pc/hauptantrag/jobcenter-ermitteln>)



2. Reisepass, ID-Card aller Familienmitglieder
3. Meldebescheinigung Ihrer Wohnsitzgemeinde
4. Nachweis über Antragstellung auf einen Aufenthaltstitel (erhältlich beim Ausländeramt im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen)
5. Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse (erhältlich bei einer gesetzlichen Krankenkasse Ihrer Wahl)
6. Falls vorhanden einen Mietvertrag oder eine Bescheinigung über Mietzahlungen (erhältlich bei Ihrem Vermieter)
7. Nachweis über die Eröffnung eines deutschen Bankkontos (z.B. eine Bankkarte von einer Bank Ihrer Wahl)

Ohne diese Unterlagen erhalten Sie keine Leistungen.

Nach dem Sie den vollständigen Antrag an das Jobcenter gesandt haben, erhalten Sie von dort einen persönlichen Vorsprachetermin. Bitte bringen Sie dazu die o.g. Unterlagen im Original mit. Wir prüfen dann Ihre Daten und veranlassen die Auszahlung der Geldleistungen auf Ihr Konto.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Antrag online auszufüllen, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 08041 7854 352. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen den Antrag ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Unterlagen in jedem Fall erforderlich sind.

Zeitnah erhalten Sie einen Termin bei Ihrem Arbeitsvermittler damit Ihre berufliche Zukunft besprochen und erste Schritte zur Arbeitsaufnahme eingeleitet werden können.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören, um Ihre Versorgung weiterhin sicherzustellen.

Ihr Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange-Platz 14  
83646 Bad Tölz

